

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Mainfranken Würzburg**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020**



## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	7
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	7
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	16
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	20
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	20
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	25
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	31
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	32
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	34
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	34
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	34
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	35
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	36
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	40
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	40

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in Mio. Euro in den Tabellen können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

### Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg ist ein übergeordnetes Unternehmen im Sinne des § 10a KWG. Ein handelsrechtlicher Konzernabschluss wird nicht erstellt.

- Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.
- Zu den insgesamt als unwesentlich eingestuften nachgeordneten Unternehmen gehört eines für die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an einem weiteren Unternehmen, eines dessen Gesellschaftszweck insbesondere der Kauf, Verkauf und die Verwaltung von Gesellschaftsanteilen an geschlossenen Immobilienfonds ist. Ein weiteres Unternehmen erbringt Bankdienstleistungen auf dem Gebiet der Marktfolge und des Zahlungsverkehrs. Aufsichtsrechtlich wurden diese Gesellschaften weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogen.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Mainfranken Würzburg:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Mainfranken Würzburg ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Mainfranken Würzburg verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Mainfranken Würzburg verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Mainfranken Würzburg jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Mainfranken Würzburg. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Mainfranken Würzburg hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 5 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Bei der Bestellung der **Mitglieder des Vorstands** ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Zweckverbandes Sparkasse Mainfranken Würzburg als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse ist durch Satzung auf den Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die **Mitglieder des Verwaltungsrats** der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch den Zweckverband Sparkasse Mainfranken Würzburg als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Zweckverbandsvorsitzende. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind im Anhang veröffentlicht.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Es wurde ein separater Kreditausschuss gebildet, der im Jahr 2020 vier Mal zusammengetreten ist. Für die weiteren Risiken wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5.1 Risikomanagement (Berichterstattung) offengelegt.

## **3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)**

### **3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung**

**(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020			
Passivposition	Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR				Mio. EUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	3,0	2,8	1)	---	---	0,2
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	269,5	-17,9	2)	251,6	---	---
12	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	---	---		---	---	---
	b) Kapitalrücklage	0,8	---		0,8	---	---
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	541,9	-1,5	3)	540,4	---	---
	cb) andere Rücklagen	---	---		---	---	---
	d) Bilanzgewinn	4,6	-4,6	4)	---	---	---
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c.)					---	---	68,7
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					-9,2	---	-0,2
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 Abs. (1) Buchstabe b, 37 CRR)					-0,2	---	---
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					0,0		
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)						---	
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR)					---	---	37,5
					<b>783,4</b>	<b>---</b>	<b>106,3</b>

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung



- 1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen
- 2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f CRR)
- 3) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR)
- 4) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

**(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Sparkassenkapitalbriefe - ein Mustervertrag des Sparkassenkapitalbriefs wird als Anhang 1 dieses Berichts auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind dem Anhang 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

**(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2020		Mio EUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 VERWEIS AUF DEN ARTIKEL
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	541,2	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	251,6	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)



5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischen-gewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Ab-gaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	792,8	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negati- ver Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,2	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige la- tente Steueransprüche, ausgenommen derje- nigen, die aus temporären Differenzen resul- tieren (verringert um entsprechende Steuer- schulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absiche- rung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der er- warteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus ver- brieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum bei- zulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Lei- stungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positi- onen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eige- ner Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden ver- traglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (ne- gativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positi- onen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhö- hen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, Indirekte und synthetische Positi- onen des Instituts In Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut keine wesent- liche Beteiligung hält (mehr als 10 % und ab- züglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-9,2	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-9,4</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>783,4</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	

33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k.A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,0</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,0</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>783,4</b>	

<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	37,7	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	68,7	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>106,4</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-0,2	66 (c), 69, 70, 79



55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-0,2</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>106,2</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>889,6</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>5.864,4</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,36	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,36	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,17	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,005	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,17	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		

<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	79,3	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,3	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	106,3	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	68,7	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)



83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	37,7	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,2	484 (5), 486 (4) und (5)

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.3 Vermögenslage und Punkt 5 Risikobericht wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Mainfranken Würzburg keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (Mio. EUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,5
Öffentliche Stellen	2,4
Institute	7,2
Unternehmen	192,6
Mengengeschäft	113,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	45,8
Ausgefallene Positionen	5,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	7,8
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1,5
OGA	41,9
Beteiligungspositionen	13,3
Sonstige Posten	8,3
<b>Positions- und Fremdwährungsrisiko</b>	
Positionsrisiken	0,0
Netto-Fremdwährungsposition	0,0
<b>CVA-Risiko</b>	
Standardmethode	0,0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	29,2

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**



## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Mo-)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Afghanistan	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Albanien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Arabische Emirate	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Argentinien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Armenien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Australien	0,4						0,0			0,0	0,00	0,00
Bangladesch	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Belarus (ehem. Weißrussland)	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Belgien	3,4						0,3			0,3	0,00	0,00
Boliv.Rep.Venezuela	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Bosnien und Herzegowina	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Brasilien	0,2						0,0			0,0	0,00	0,00
Bulgarien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,50
Chile	0,1						0,0			0,0	0,00	0,00
China, VR	1,5						0,1			0,1	0,00	0,00
Cote d'Ivoire (Elfenbeinküste)	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Deutschland	8.001,7						407,1			407,1	0,95	0,00
Dänemark	2,8						0,2			0,2	0,00	0,00



31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Mo-)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Estland	0,1						0,0			0,0	0,00	0,00
Finnland	29,8						0,9			0,9	0,00	0,00
Frankreich	93,0						3,2			3,2	0,01	0,00
Georgien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Griechenland	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Großbritannien o. GG,JE,IM	15,5						0,5			0,5	0,00	0,00
Guatemala	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Guernsey	1,6						0,1			0,1	0,00	0,00
Hongkong	0,4						0,0			0,0	0,00	1,00
Indien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Indonesien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Iran, Islam. Rep.	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Irland	0,2						0,0			0,0	0,00	0,00
Israel	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Italien	0,5						0,0			0,0	0,00	0,00
Japan	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Jordanien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Kamerun	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Kanada	0,5						0,0			0,0	0,00	0,00
Katar	0,2						0,0			0,0	0,00	0,00
Kenia	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Kolumbien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Kroatien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Kuba	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Lettland	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Liechtenstein	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Luxemburg	96,4						6,7			6,7	0,02	0,25
Marokko	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Mazedonien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Mexiko	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00



31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Mo-)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Montenegro	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Nepal	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Neuseeland	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Niederlande	73,1						5,1			5,1	0,01	0,00
Nigeria	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Norwegen	42,8						0,4			0,4	0,00	1,00
Pakistan	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Paraguay	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Peru	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Philippinen	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Polen	2,5						0,2			0,2	0,00	0,00
Portugal	0,3						0,0			0,0	0,00	0,00
Ruanda	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Rumänien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Russ. Föderation (ehem. Russland)	0,7						0,0			0,0	0,00	0,00
Saudi-Arabien	0,4						0,0			0,0	0,00	0,00
Schweden	23,1						0,4			0,4	0,00	0,00
Schweiz	33,3						2,2			2,2	0,01	0,00
Senegal	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Serbien und Kosovo	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Slowakei	0,0						0,0			0,0	0,00	1,00
Slowenien	0,1						0,0			0,0	0,00	0,00
Somalia	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Spanien	6,0						0,5			0,5	0,00	0,00
Syrien, Arab. Rep.	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Südafrika	0,2						0,0			0,0	0,00	0,00
Tansania, Ver. Rep.	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Thailand	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Tschechische Republik	0,0						0,0			0,0	0,00	0,50
Tunesien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Türkei	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00

31.12.2020 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Mo-)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Ukraine	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Ungarn	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Uruguay	0,1						0,0			0,0	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	2,3						0,1			0,1	0,00	0,00
Vietnam	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Zypern	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Ägypten	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Äthiopien	0,0						0,0			0,0	0,00	0,00
Österreich	38,4						1,3			1,3	0,00	0,00
Summe	8.471,8						429,8			429,8		

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	5.864,4
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,3

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen In-

strumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 12.796,6 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>2020 Mio. EUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	694,5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	712,3
Öffentliche Stellen	211,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	45,7
Internationale Organisationen	20,0
Institute	729,4
Unternehmen	3.365,2
Mengengeschäft	3.054,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.811,5
Ausgefallene Positionen	43,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	57,5
Gedeckte Schuldverschreibungen	257,6
OGA	1.107,6
Sonstige Posten	137,0
<b>Gesamt</b>	<b>12.248,1</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

### **Geografische Verteilung der Risikopositionen**

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.



31.12.2020 Mio. EUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	855,4	25,3	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	702,1	---	---
Öffentliche Stellen	202,3	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	45,6	---
Internationale Organisationen	---	---	20,0
Institute	669,4	99,5	---
Unternehmen	3.211,8	283,7	23,3
Mengengeschäft	3.136,7	4,3	9,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.817,9	2,6	9,2
Ausgefallene Positionen	50,9	0,0	0,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	88,3	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	92,6	165,6	---
OGA	1.102,8	33,1	---
Sonstige Posten	144,7	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>12.074,9</b>	<b>659,6</b>	<b>62,1</b>

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

#### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	813,9	---	66,8	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	657,4	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	44,6	---



31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Öffentliche Stellen	44,7	---	29,3	---	0,0	47,3	---	---	---	---	0,0	0,9	25,8	54,3	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	45,7	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	20,0	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	746,7	---	---	---	---	---	---	---	---	---	25,1	---	---	---	---
Unternehmen	---	246,3	10,1	130,9	29,0	105,4	293,6	142,4	278,6	116,1	478,6	987,1	564,6	89,0	---
Davon: KMU	---	63,4	0,0	---	28,9	59,6	139,0	109,6	85,6	26,7	45,2	626,2	278,5	38,8	---
Mengengeschäft*)	---	52,5	0,0	1.991,8	57,9	15,8	145,9	127,7	170,3	28,9	55,1	177,3	363,4	8,5	6,0
Davon: KMU	---	52,5	0,0	---	57,9	15,8	145,8	127,7	169,4	28,9	55,1	177,3	363,4	8,5	3,0
Durch Immobilien besicherte Positionen*)	---	17,2	---	1.216,3	8,5	2,2	35,1	61,5	55,8	9,9	21,7	203,2	193,7	3,3	1,5
Davon: KMU	---	---	---	---	8,5	2,2	33,2	55,7	55,5	9,9	21,7	147,9	193,5	3,3	0,1
Ausgefallene Positionen*)	---	---	---	11,6	0,7	0,3	13,0	2,7	7,6	0,8	2,0	2,3	10,5	0,00	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	23,2	---	---	0,8	52,5	11,9	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	255,2	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	1.008,6	---	---	---	---	---	---	---	---	127,3	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	140,4
<b>Gesamt</b>	<b>1.906,2</b>	<b>1.324,6</b>	<b>783,6</b>	<b>3.350,6</b>	<b>96,1</b>	<b>171,0</b>	<b>487,6</b>	<b>357,5</b>	<b>512,3</b>	<b>155,7</b>	<b>710,6</b>	<b>1.423,3</b>	<b>1.169,9</b>	<b>199,7</b>	<b>147,9</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen**

\*) unwesentliche Positionen werden in den Zeilen „Mengengeschäft“, „Durch Immobilien besicherte Positionen“ und „Ausgefallene Positionen“ in der Spalte „Sonstige“ zusammengefasst.

Die PWB ist nicht nach Branchen aufgegliedert und wurde bei der Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“ in Abzug gebracht.

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2020</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>Mio. EUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	814,4	51,3	15,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	320,0	174,6	207,5
Öffentliche Stellen	18,1	66,3	117,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	15,2	30,5	---
Internationale Organisationen	---	20,0	---
Institute	383,7	275,9	112,2
Unternehmen	871,4	852,9	1.747,5
Mengengeschäft	948,5	407,0	1.841,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	103,9	234,3	1.491,7
Ausgefallene Positionen	19,4	10,7	21,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	6,2	79,0	3,1
Gedeckte Schuldverschreibungen	20,0	107,5	127,7
OGA	---	---	1.135,9
Sonstige Posten	42,1	---	102,6
<b>Gesamt</b>	<b>3.562,9</b>	<b>2.2310,0</b>	<b>6.923,7</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**



## **6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 und auf unseren Risikobericht unter Punkt 5 im Lagebericht zum gleichen Stichtag.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach §340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 5,8 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,3 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,7 Mio. EUR.

<b>31.12.2020 Mio. EUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen *)</b>	<b>Direktabschreibungen</b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Privatpersonen	5,2	2,7	./.	0,0	0,5	0,3	1,2	8,1
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	20,3	9,5	./.	2,6	5,3	0,0	0,5	22,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,1	0,1	./.	---	0,0	---	---	0,6
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung	---	---	./.	---	---	---	---	0,2
Verarbeitendes Gewerbe	6,7	3,8	./.	2,5	4,2	0,0	0,0	5,9
Baugewerbe	0,9	0,4	./.	0,0	-0,2	---	0,1	2,3
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	5,3	1,2	./.	0,1	-0,7	0,0	0,1	3,8
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,5	0,4	./.	---	0,3	0,0	0,01	0,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,5	0,5	./.	---	0,4	---	0,0	0,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	2,1	1,0	./.	---	0,8	---	0,0	0,4
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3,2	2,1	./.	0,0	0,5	0,0	0,2	8,5
Sonstige	0,0	0,0	./.	---	0,0	---	---	---
<b>Gesamt (ohne PWB)</b>	<b>25,5</b>	<b>12,2</b>	<b>./.</b>	<b>2,6</b>	<b>5,8</b>	<b>0,3</b>	<b>1,7</b>	<b>30,8</b>
<b>PWB</b>	<b>./.</b>	<b>./.</b>	<b>12,3</b>	<b>2,8</b>	<b>10,7</b>	<b>./.</b>	<b>./.</b>	<b>./.</b>

\*) negatives Vorzeichen bei Überhang Auflösung EWB.

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen i.H.v. 12,3 Mio. EUR , der Bestand von Rückstellungen i.H.v. 2,8 Mio. EUR und von Aufwendungen i.H.v. 10,7 Mio. EUR kann nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden. Es erfolgt ein gesonderter Ausweis in der Zeile "PWB".

31.12.2020 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	25,3	12,1	11,6	5,2	30,4
EWR	0,1	0,1	0,7	0,2	0,0
Sonstige	0,1	0,0	0,0	0,0	0,4
<b>Gesamt</b>	<b>25,5</b>	<b>12,2</b>	<b>12,3</b>	<b>5,4</b>	<b>30,8</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

#### Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 Mio. EUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	8,2	7,2	2,7	0,5	---	12,2
Rückstellungen	1,8	4,5	0,45	0,5	---	5,4
Pauschalwertberichtigungen	4,3	8,0	---	---	---	12,3
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen</b>	<b>14,3</b>	<b>19,7</b>	<b>3,1</b>	<b>1,0</b>	<b>---</b>	<b>29,9</b>

31.12.2020 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs-be- dingte und sons- tige Ver- änderung	End-be- stand
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	122,2					106,3

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Postenklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor´s Moody´s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor´s Moody´s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor´s Moody´s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor´s Moody´s
Institute	Standard & Poor´s Moody´s
Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor´s Moody´s
Unternehmen	Standard & Poor´s Moody´s
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor´s Moody´s



Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor´s Moody´s
Verbriefungspositionen	Standard & Poor´s Moody´s
OGA	Standard & Poor´s Moody´s

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

#### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse</b>												
<b>31.12.2020</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	880,7	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	365,3	---	33,8	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	44,7	---	140,3	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	45,7	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	20,0	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	537,3	---	93,4	---	141,2	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	138,9	---	25,1	---	49,2	---	---	2.702,8	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	2.205,2	---	---	---	---	---



Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	1.750,9	0,2	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	14,4	35,0	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	64,6	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	66,3	188,8	0,0	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	808,5	69,7	---	2,61	255,1	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	166,1	---	0,3	---	---
Sonstige Posten	40,9	---	---	---	---	---	---	103,8	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>2.139,8</b>	<b>188,8</b>	<b>292,6</b>	<b>2.559,4</b>	<b>260,3</b>	<b>---</b>	<b>2.207,8</b>	<b>3.242,2</b>	<b>99,6</b>	<b>0,3</b>	<b>---</b>	<b>---</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse</b>												
<b>31.12.2020</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	880,9	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	406,2	---	33,8	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	72,8	---	148,7	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	45,7	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	20,0	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	553,2	---	212,2	---	141,2	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	138,9	---	25,1	21,9	49,2	---	---	2.604,9	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	2.071,7	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	1.750,9	0,2	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	14,4	32,2	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	64,6	---	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	66,3	188,8	0,0	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	808,5	69,7	---	2,6	255,1	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	166,1	---	0,3	---	---
Sonstige Posten	40,9	---	---	---	---	---	---	103,8	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>2.224,9</b>	<b>188,8</b>	<b>419,8</b>	<b>2.581,3</b>	<b>260,3</b>	<b>---</b>	<b>2.074,3</b>	<b>3.144,3</b>	<b>96,8</b>	<b>0,3</b>	<b>---</b>	<b>---</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Mainfranken Würzburg gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische Beteiligungen, Beteiligungen mit Eigenanlagencharakter und operative Beteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Beteiligungen mit Eigenanlagencharakter werden vorrangig zur Erzielung einer angemessenen Rendite im Verhältnis zum eingegangenen Risiko abgeschlossen. Zu den operativen Beteiligungen zählen vor allem Beteiligungen an Einrichtungen außerhalb der S-Finanzgruppe, wenn sie wirtschaftlichen, regional- und strukturpolitischen, sozialen und kulturellen Aufgaben dienen.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund bzw. ergibt sich nur für die Gruppe der Beteiligungen mit Eigenanlagencharakter.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Der Ansatz der Beteiligungen erfolgt somit gemäß HGB mit den Anschaffungskosten bzw. zum niederen beizulegenden Wert. Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung der direkten Beteiligungen zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Eine in der Bilanz ausgewiesene Beteiligung wird gemäß den Vorgaben der CRR einer anderen Risikopositionsklasse zugewiesen. Der Buchwert und der Zeitwert der ausgewiesenen Beteiligungen entsprechen einander. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

In der folgenden Tabelle werden die direkten Beteiligungen der Sparkasse aufgelistet.

<b>31.12.2020</b>			
<b>Mio. EUR</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	115,0	115,0	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	115,0	115,0	

31.12.2020 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Beteiligungen mit Eigenanlagencharakter</b>	---	---	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	---	---	
<b>Operative Beteiligungen</b>	0,0	0,0	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	0,0	0,0	
<b>Gesamt</b>	<b>115,0</b>	<b>115,0</b>	---

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

Neben den direkt gehaltenen Beteiligungen sind in der aufsichtsrechtlichen Meldung zum 31.12.2020 in der Risikopositionsklasse Beteiligungen Finanzierungen für strategische Beteiligungen an Landesbanken und Verbundbeteiligungen i.H. von 50,8 Mio. Euro enthalten.

**Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

Es wurden keine Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen realisiert. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.



Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen, inländische Kreditinstitute), Lebensversicherungen, Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um inländische öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Innerhalb der Kreditrisikominderung ist die Sparkasse Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen lediglich mit Gegenparteien innerhalb der Sparkassenorganisation eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020 Mio. EUR	Gewährleistungen und Kreditderivate
Öffentliche Stellen	0,2

<b>31.12.2020</b> <b>Mio. EUR</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
Unternehmen	97,9
Mengengeschäft	133,4
Ausgefallene Positionen	2,9
<b>Gesamt</b>	<b>234,4</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**

## **10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)**

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

Für die Risikoarten Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## **11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)**

### **Qualitative und quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a und b CRR)**

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts unter Gliederungspunkt 5.2.2 Marktpreisrisiko.

## **12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

### **Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)**

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs-, Kredit-, und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Bezüglich der Verfahren zur Festlegung und Steuerung von Kontrahentenlimite und zur Begrenzung etwaiger Risiken verweisen wir auf den Lagebericht der Sparkasse Mainfranken unter Punkt 5.2 Risikoarten (und deren Absicherung). Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden ausschließlich mit Kontrahenten des Haftungsverbunds der deutschen Sparkassenorganisation als außerbörsliche OTC (over the counter) Geschäfte abgeschlossen.

Von außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen („Netting“) machen wir keinen Gebrauch.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für diejenigen Geschäfte, für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, wurde nach dem Vorsichtsprinzip eine entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB gebildet.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

#### **Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)**

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte ohne Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten da nicht vereinbart.

<b>31.12.2020</b>	<b>Positiver Bruttozeitwert</b>
<b>Mio. EUR</b>	
Zinsderivate	0,3
Währungsderivate	0,2
Aktien-/Indexderivate	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>0,6</b>

**Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte\***

\*Die Wiederbeschaffungswerte sind ohne anteilige Zinsen ausgewiesen.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 5,7 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

### **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultieren hauptsächlich aus dem Kreditgeschäft in Form von Weiterleitungsdarlehen, Kreditpoolinggeschäften und Wertpapierleihgeschäften.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Bei Abtretungen oder Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein entsprechendes Recht, kann jedoch nicht frei über die abgetretenen oder verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 0,93 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 Mio EUR		Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		belasteter Vermögenswerte		belasteter Vermögenswerte		unbelasteter Vermögenswerte		unbelasteter Vermögenswerte	
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.058,6				8.258,7			
030	Eigenkapitalinstrumente	---				1.220,7			
040	Schuldverschreibungen	301,3		332,2		856,6		915,2	

Medianwerte 2020 Mio EUR		Belasteter Vermögenswerte			unbelasteter Vermögenswerte				
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert		
		010	030	040	050	060	080	090	100
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	145,4		165,1		96,4		106,5	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---		---		---		---	
070	davon: von Staaten begeben	25,5		26,9		262,2		274,2	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	275,9		305,3		571,1		615,8	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---		---		14,1		15,3	
120	Sonstige Vermögenswerte	6,4				203,7			
121	davon:	---				---			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 Mio EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter be- gebener eigener Schuldverschrei- bungen	davon: Vermögenswerte, die unbe- lastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Be- lastung verfügbarer Sicherhei- ten oder begebener zur Belas- tung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Insti- tut entgegengenom- mene Sicherheiten	---		---	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	---		---	
150	Eigenkapitalinstru- mente	---		---	
160	Schuldverschreibun- gen	---		---	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibun- gen	---		---	
180	davon: forderungsun- terlegte Wertpapiere	---		---	
190	davon: von Staaten begeben	---		---	
200	davon: von Finanzun- ternehmen begeben	---		---	
210	davon: von Nichtfi- nanz-unternehmen begeben	---		---	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit künd- baren Darlehen	---		---	
230	Sonstige entgegenge- nommene Sicherheiten	---		---	
240	Begebene eigene Schuldverschreibun- gen außer eigenen gedeckten Schuldver- schreibungen oder	---		0,5	

	forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			---	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	1.058,6			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	832,2	721,9

Tabelle: Belastungsquellen

## 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR in einem eigenen Bericht.

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 7,0 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,1 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

<b>Zeile LRSum</b>		<b>Anzusetzender Wert Mio. EUR</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	9.779,8
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	---
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	---
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	196,6
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	32,3
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	920,7
	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	---

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR



EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	---
7	Sonstige Anpassungen	260,4
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>11.189,8</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	9.888,4
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-9,4
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>9.879,0</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	181,9
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	14,6
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	---
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	---
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	---
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	---
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	---
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	---
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>196,5</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	161,3
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	---
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	---
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	32,3
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	---
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	---
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>193,6</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.752,6

18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.832,0
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>920,7</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	---
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	---
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	783,4
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>11.189,8</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7,00</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja=Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	---

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	9.888,4
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	9.888,4
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	255,2
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.304,6
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	169,6
EU-7	Institute	409,7
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.735,2
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.888,3
EU-10	Unternehmen	2.581,6
EU-11	Ausgefallene Positionen	47,6
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.496,7

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)**